

Antrag „Anpassung Revision“

Antragsteller:

Pat Mächler

Antrag:

Statutenänderung Art. 14 Abs. 5 der Statuten der PPBB

Art. 14 Abs. 5 (neu)

Die Revisionsstelle besteht aus bis zu zwei Revisoren der PPAG, die keine Vorstandsmitglieder sein dürfen.
Die Wahl der Revisoren erfolgt auf ein Jahr; Wiederwahl ist möglich.
Sie prüft die Jahresrechnung und erstattet der Piratenversammlung schriftlich Bericht und Antrag.

Begründung:

Übergang von Freiwilligkeit zu Pflicht